



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

IM DIALOG

Experten treffen sich bei der Brandschutz-Tagung 2014

Erneut vor vollem Haus diskutierten bei der diesjährigen Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West e.V. namenhafte Experten der Fachszene die aktuellen Entwicklungen. Dabei standen sowohl die relevanten Vorschriften und Regelwerke als auch technische Fragen im Fokus der fachlichen Betrachtungen.

Angesichts der für das Publikum bedeutungsvoll ausgewählten Themen freute sich der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, darüber, erneut rund 700 Gäste begrüßen zu dürfen. Die Fachtagung wurde von einer 42 Aussteller starken Fachmesse Hersteller und Dienstleister rund um Produkte, Computersoftware und Fachliteratur zum facettenreichen Themenkanon Brandschutz begleitet.

Dass angesichts des 20-jährigen Bestehens der Ingenieurkammer-Bau NRW auch Landesbauminister Michael Groschek Glückwünsche der Landesregierung überbrachte und als weitere wichtige Botschaft das zielstrebige Voranbringen der lang erwarteten Überarbeitung der Landesbauordnung nach der Sommerpause in Aussicht stellte, ließ das anwesende Fachpublikum aufhorchen.

In seiner bekannt versierten Moderationsweise übernahm nachfolgend Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner die Tagungsleitung, die er im späteren Verlauf der Tagung selbst um einen Fachbeitrag bereicherte. In der ihm eigenen routinierten und von langjäh-



Im Gespräch bei der Brandschutz-Tagung 2014: Bauminister Michael Groschek, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Vorstand, Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter, Vizepräsident, und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

riger Fachkenntnis geprägten Weise stellte Ministerialrat im Landesbauministerium, Dipl.-Ing. Jost Rübel, aktuelle Entwicklungen aus dem Bauordnungsrecht vor. Im Mittelpunkt hierbei standen die überarbeitete Muster-Versammlungs- und Muster-Verkaufsstättenverordnung und die Muster-Industriebaurichtlinie der ARGEBAU. Rübel, der als NRW-Fachmann maßgeblich daran mitgewirkt hat, erläuterte zudem deren Auswirkungen auf die noch anzupassende Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) und Industriebau-Richtlinie NRW.

In einem Gastbeitrag stellte der Schweizer Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Brunner von der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV, Aarau, einige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Brandschutzvorschriften in der Schweiz an. Kennern ist der Experte bereits von der diesjährigen Fire Safety Engineering – Tagung bekannt, die in diesem Jahr ebenfalls in Düsseldorf stattgefunden hatte. Seinen seinerzeitigen Ausführungen zu den neuen Vorgaben für die Erstellung

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1

abgestufter Brandschutzkonzepte schloss sich nunmehr die Einschätzung an, dass nach der Reform vor der Reform sei, da sich Normenvorgaben in der Realität durchaus an der qualitativ unterschiedlichen baulichen Umsetzung brächen und gerade hierin eine besondere Herausforderung zu sehen sei.

Der Neufassung des Brandschutzleitfadens für Bundesbauten widmete sich seitens des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung Dipl.-Ing. Paul Schmitz. Ziel ist die Fassung einheitlicher Brandschutzgrundsätze für Planung, Durchführung, Betrieb und Instandhaltung bei Bundesbauten. Zu diesem Zwecke werden in aktualisierter Form Hinweise für die Erstellung ganzheitlicher, an klar reflektierten Schutzziele und Risikobetrachtungen orientierte Brandschutzkonzeptionen vorgelegt werden. Versäumnisse in der Planungsphase könnten allenfalls im Wege kostspieliger nachholender und außerplanmäßiger baulicher Maßnahmen behoben werden und gingen zulasten der Kosteneffizienz der betroffenen Bauten. Darüber hinaus schaden sie dem Brandschutzplaner.

In einem weiteren Beitrag stellte Dipl.-Ing. Thomas Kempen den Zusammenhang zwischen den Erfordernissen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit umfassend vor und hob dabei durchaus widersprüchliche Schutzziele hervor, die im Rahmen gründlicher Planung miteinander zu versöhnen seien. Hierfür stellte er unter anderem ein Konzept vor, das besonders den barrierefreien Planungsansprüchen gerecht würde. Die hiermit einhergehenden Zukunftsaufgaben im Zeichen der Inklusion böten

ein herausforderndes aber auch zukunftsträchtiges Feld, das spezialisierte Planungsleistungen erfordere, die nicht im Wege von Grundleistungen von Brandschutzplanungen zu erbringen seien. Entsprechend gelte es, diese auch zu honorieren. In seinem Vortrag wies Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner auf weitere anlagentechnische Schnittstellenproblematiken bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten hin. Besonders wandte sich Kirchner der Frage zu, inwieweit welche Angaben exemplarisch für Lüftungsanlagen, Sprinkleranlagen und Feuerlöscher in Brandschutzkonzepten zu verankern seien. Außerdem ging er der Frage nach, welchen am Bau Beteiligten welche Zuständigkeiten für Planung und Prüfung in diesem Zusammenhang zuzumessen seien.

Weitere Vorträge widmeten sich darüber hinaus aktuellen praktisch aufgetretenen Problemstellungen. So referierte RD Dipl.-Phys. Jürgen Penning aus gegebenem Anlass über Brandversuche an Brandschutzklappen in bestehenden Laborbauten, und Prof. Dr. Jörg Reimtsma von der FH Köln stellte die Ergebnisse einer Studie zur Nachhaltigkeit von Rauchmeldern an seiner Fachhochschule vor.

Dipl.-Ing. Christiane Hahn befasste sich eingehend mit dem konstruktiven Brandschutz nach der neugefassten DIN 4102 und betrachtete diese in ihrer komplexen Wechselwirkung zu den neuen Eurocodes bzw. in ihrer Eigenschaft als Anwendungsnorm für die Eurocodes.

Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger beschrieb in seinem Beitrag die Herausforderungen bei der Umwandlung von Kirchenbauten in Wohngebäude unter brandschutzkonzeptionellen Gesichtspunkten sowie deren Tauglichkeits-

Achtung! Am 30.09.2014 läuft Frist ab

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.09.2014 (Stichtag!) bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Christoph Heemann, Telefon 0211 13067-117, E-Mail heemann@ikbaunrw.de.

Die Kammer im Social Web

www.das-jahr-der-aktionen.de
www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Folgen Sie uns auf den verschiedenen Plattformen und diskutieren Sie wichtige Themen mit! Wir freuen uns auch, wenn Sie die Inhalte der IK-Bau NRW dort teilen.

prüfung mittels durchgeführter Rauchversuche. Abschließend resümierten die Vortragenden die Ergebnisse des Tages in einer von Udo Kirchner geleiteten Abschlussdiskussion.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
 Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
 Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
 Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
 Layout: Harald Link; Fotos: Mair (1), Lux (3), Spieker (5), Legat (6), VFB NRW (7), Willibald Dores (14)
 Keine Haftung für Druckfehler.

BRÜCKENERHALTUNG

Wege der Umsetzung: sicher, qualifiziert, machbar und nachhaltig!

Das erste gemeinsame Brückenforum der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. und der Ingenieurkammer-Bau NRW fand am 03. Juni 2014 im Alten Wasserwerk in Bonn statt – ein voller Erfolg! Mehr als 300 Brückenbauingenieure trafen sich am 3. Juni 2014 im Alten Wasserwerk, in Bonn um das in den nächsten Jahren beherrschende Thema der Brückenerhaltung zu diskutieren.

Eingeladen zu der hochqualifizierten Veranstaltung hatten gemeinsam die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen (BVMB), Bonn, und die Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW), Düsseldorf.

Es war den Veranstaltern gelungen, die maßgeblichen Bauingenieure aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bonn und drei großen Landesbauverwaltungen Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Es konnten auf dem ersten gemeinsamen Brückenforum die wichtigen Fragen und Probleme zur Brückenerhaltung angesprochen werden und von der Finanzierung, über die Planung bis zur Ausführung der erforderlichen Ertüchtigungs- und Erhaltungsmaßnahmen behandelt werden.

Durch die einzelnen Beiträge zog sich als gemeinsamer Faden die Notwendigkeit des frühzeitigen Zusammenwirkens der Bauingenieure aus Verwaltung, Planung und Ausführung.

Bereits in den Eröffnungsreden der Veranstalter wiesen das Präsidiumsmitglied der BVMB, Dipl.-Ing. Wolfgang Hörnig, und der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, darauf hin, wie wichtig qualifizierte Bauingenieure in ausreichender Zahl bei allen Beteiligten insbesondere auch in der Verwaltung sind. Bauingenieure, so führte Dr. Bökamp aus, machen ihre



Dipl.-Ing. Annette Zülch, Dipl.-Ing. Wolfgang Hörnig, Präsidiumsmitglied der BVMB und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp beim Brückenforum im Bonn.

Arbeit gut, das ist gut trainiert. Begriffe wie Sicherheit, Verantwortung und Vertrauen sind in der heutigen Zeit nicht nur im Baugeschehen von besonderer Bedeutung. In der täglichen Diskussion, auch in der Politik könnte man den Eindruck gewinnen, dass es nur darum geht, wer bringt sich wo zuerst in Sicherheit.

Auch für die Sicherheit von Bauwerken ist in besonderer Weise menschliches Verhalten maßgeblich verantwortlich. Es ist aber oft nicht präsent, wofür Bauingenieure, insbesondere auch angestellte Bauingenieure im Brückenbau Verantwortung tragen. Verantwortung tragen im großen Umfang auch die Bauingenieure im öffentlichen Dienst, und der zu beobachtende Verzicht auf Stellenbesetzungen mit einer Bauingenieurin oder einem Bauingenieur ist falsch und riskant.

Viel zu lange war es selbstverständlich, dass eine Brücke einfach nur funk-

tionierte. Jetzt nimmt die Gesellschaft und damit auch die Politik endlich das Feld der Brückenerhaltung deutlich mehr wahr, obwohl gerade der Zustand unserer Brücken durch die Bauwerksprüfung schon Jahrzehnte exakt bekannt ist.

Die Veranstaltung beabsichtigte nicht, die Verkehrsteilnehmer zu verunsichern, denn Brücken die benutzt werden dürfen, sind sicher, aber es gilt, Wege aufzuzeigen, den Sanierungsstau abzubauen. Wenn die Tragfähigkeit abnimmt, wird die Benutzung eingeschränkt oder aber verhindert. Dies sind ohne Zweifel schmerzhaft Grenzen.

Neben dem Wissen der ausgebildeten Bauingenieure wird es gerade bei Aufgaben zur Brückenertüchtigung auf ihre Erfahrung ankommen. Damit es hier nicht zu Defiziten kommt, muss es zum gegenseitigen Austausch

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 3

beispielsweise in einem gemeinsamen Brückenforum kommen. Das besondere Anliegen von Wolfgang Hörnig war es deshalb auch auf frühzeitige Rahmenbedingungen zu drängen, die eine sichere, qualifizierte, machbare und nachhaltige Brückenerhaltung ermöglichen. Große Bedeutung haben dabei

- ausreichende Erhaltungsmittel, die langfristig zur Verfügung gestellt werden müssen, damit Investitionen in Personal sowie Maschinen und Geräte planbar sind, das eröffnet gerade jungen Ingenieuren eine Zukunftsperspektive
- die Erhöhung der Ingenieurkapazitäten und Stärkung der Fachkompetenzen sowie der Entscheidungsfreudigkeit aller Beteiligten
- genügend Planungsvorlauf und kontinuierliche Vergaben, weil ein hoher Grad an Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich ist
- Zulassungen von technischen Nebenangeboten, um ingenieurmäßigen Lösungen und Innovationen eine Chance zu geben und den Erfahrungsschatz aller Beteiligten zu nutzen.

Diese Rahmenbedingungen sollten auch in den weiteren Brückenforen diskutiert werden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die durchzuführenden Maßnahmen haben die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, über die TRDir. Dipl.-Ing. Gregor Schröder berichtete. Er stellte die Erhaltungsprognose bis 2025 vor und wies auf die Erhaltung der sicheren Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur hin, um die unverzichtbare Mobilität unserer Gesellschaft nachhaltig zu sichern. Die Notwendigkeit der Ertüchtigung von Brücken ist seit vielen Jahren im Fokus des Bundesministeriums für Verkehr, heute BMVI. Die Entwicklung, die zum heutigen Stand der Strategie des Bundes führte, zeigte Frau TORR in Dipl.-Ing. Karin Dannheisig-Lehr in der Darstellung der erfolgten Schritte auf, die

seit 1984 zunächst in Berichten an den Deutschen Bundestag, der Einführung der DIN Fachberichte 2003 und dann ab 2009 beschleunigt nach Feststellungen über die Auswirkungen neuer Fahrzeugkonzepte zu einer Festlegung der vordringlich zu untersuchenden Bauwerke führte.

Die drei wesentlichen Arbeitsschritte der Ertüchtigungsstrategie, um Prioritäten festlegen zu können, sind dabei:

- ein bundeseinheitliches Vorgehen
- objektbezogene Nachrechnungen
- Erhaltungsplanung mit systematischer Brückenertüchtigungsplanung.

In dem auf die Strategie folgenden Konzept sind vier Stufen vorgesehen:

- 1: objektbezogene Nachrechnung, die ggf., sofortige Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und/oder die Einleitung von Sofortinstandsetzungsmaßnahmen nach sich zieht
- 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und danach Festlegung baulicher Maßnahmen
- 3: Planung der Baumaßnahmen und Erlangung des Baurechts
- 4: Finanzierung und Durchführung der Maßnahme.

Bereits jetzt werden Befürchtungen laut, dass die derzeit bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die sich aus der Stufe 1 ergebenden Verkehrsbeschränkungen bei schadhafte Brücken rasch durch die Folgestufen aufzufangen.

Eine kurzfristige signifikante Erhöhung der Finanzmittel kann jedoch zur Knappheit an Bauingenieuren in allen Bereichen führen. Dieses Problem, das bereits in den Eröffnungsreden angesprochen wurde, zog sich auch durch die folgenden Vorträge. Es kann nur gelöst werden, wenn durch langfristige Finanzierungszusagen in realistischer Höhe eine Werbung für den Ingenieurberuf unterstützt wird und Fachpersonal für die Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen bereitgestellt wird.

Die Ausführung der mit dem BMVI abgestimmten baulichen Maßnahmen

obliegt den Bundesländern. Hierzu berichteten für den Bereich Nordrhein-Westfalen Dr.-Ing. Gero Marzahn, Abteilungsleiter Konstruktiver Ingenieurbau im Landesbetrieb Straßenbau.NRW, für den Bereich Baden-Württemberg Baudirektor Dipl.-Ing. Marcel Zembrot vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg und last but not least für den Bereich Bayern Baudirektor Dipl.-Ing. Thomas Pfeifer aus dem Referat Konstruktiver Ingenieurbau der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Es wurde gezeigt, dass stetiges Verkehrswachstum und die Zunahme des Schwerlastverkehrs bei nach früheren Normen und technischen Regeln gebauten Brücken zu Defiziten führen und eine Ertüchtigung der Bauwerke erfordern. Aus den Berichten war hervorgegangen, dass die überwiegende Zahl der geschädigten Brücken zu erhalten und zu ertüchtigen ist.

Die nachfolgenden Vorträge von Dipl.-Ing. Michael Girmscheid von Büro Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Dipl.-Ing. Stephan Sonnabend, Büchting + Streit AG, München und Dipl.-Ing. Theo Reddemann, Bauunternehmer Echterhoff GmbH & Co.KG, Westerkappeln boten zahlreiche und imposante Beispiele für technische Innovationen und Lösungen. Sie zeigten einerseits auf, wie viel Ingenieurverstand in ein Projekt investiert werden muss, damit es zu sicheren und nachhaltigen Brückenbauwerken kommt und andererseits, wie leistungsfähig gerade mittelständische Bauunternehmen sind, die mit eigenem technischem Personal und Gerät Brückenbauwerke errichten oder instandsetzen.

Alle Maßnahmen werden einen hohen Zeitaufwand für Planung und Ausführung beanspruchen. Für den durch die Verkehrsbehinderungen betroffenen Verkehrsteilnehmer werden die durchzuführenden Arbeiten nicht immer sichtbar sein. Es wird daher

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 4

der Hilfe der Medien bedürfen, das notwendige Verständnis für die Einschränkung der Freizügigkeit des Verkehrs einzuwerben.

Die Veranstalter konnten zum Abschluss des ersten gemeinsamen Brückenforums feststellen:

1. Die Brücken im Bundesfernstraßennetz sind sicher, bedürfen aber insbesondere bei älteren Brücken dringend der Ertüchtigung und in Einzelfällen des Neubaus, erzwungen durch die Zunahme des Verkehrs und höherer Fahrzeuggewichte.
2. Erforderlich ist die verbindliche Zusage ausreichender Mittel über einen langen Zeitraum, damit in ausreichendem Maße in Ingenieurpersonal und in technische Ausrüstung investiert werden kann und die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen kontinuierlich in Angriff genommen werden können.
3. Mit den erforderlichen Maßnahmen muss verstärkt begonnen werden, damit die mit den Brückenschäden verbundenen Verkehrsbehinderungen in Grenzen gehalten werden können. Die Planungsleistungen müssen daher dringend beauftragt werden.
4. Das erste gemeinsame Brückenforum wird sicher zu weiteren Treffen der Fachingenieure führen, um sich über die Erfahrungen auszutauschen und über neue Lösungen zu informieren.
5. Die BVMB, die IK-Bau NRW und die beteiligten Referenten haben zum richtigen Zeitpunkt die Akteure für die wichtigen Zukunftsaufgaben an einen Tisch gebracht.

Adresse aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Adresse ändert. Nur dann können wir sicherstellen, dass Sie die Informationen der IK-Bau NRW zuverlässig erhalten. Kontakt: Telefon 0211 13067-0, info@ikbaunrw.de.

NRW UND NIEDERSACHSEN

Gemeinsame Sitzung der Vorstände in Osnabrück

In einer gemeinsamen Vorstandssitzung haben die Vertreter der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurkammer Niedersachsen kürzlich in Osnabrück den persönlichen Austausch intensiviert. Die Präsidenten, Vizepräsidenten, Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführer beider Kammern trafen sich, um aktuelle, berufspolitische und berufsrechtliche Fragestellungen zu erörtern. Vorrangig war dies die Fortentwicklung der jeweiligen Landesingenieurgesetze. Beide Seiten bekräftigten, dem Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ höchsten Stellenwert einzuräumen, wozu auch die Umsetzung der Novelle der Berufsankennungsrichtlinie zählt. Beide Kammern sprachen sich für einen gesetzlichen Berufsvorbehalt in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen aus. Für Auftraggeber und die allgemeine Öffentlichkeit sei die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ von entscheidender Bedeutung und diene der Orientierung, wenn es um Fragen Sicherheit und Qualität gehe.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Perspektiven für die Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens

in den Kammern. Hier wurde eine enge Kooperation vereinbart. Wichtiges Anliegen der berufrechtlichen Aktivitäten bleibe nach Ansicht der Kammern weiterhin auch die HOAI. Dabei gehe es um die Reintegration der Leistungsbilder, die aus dem verbindlichen Teil der HOAI entfallen seien.

Auch die Themenstellungen Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2014) und der Weiterentwicklung der Ingenieur(kammer) gesetzte bzgl. der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung wurden aufgegriffen. Schließlich wurden auch die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundessozialgerichts auf die Befreiung von Kammermitgliedern von der gesetzlichen Rentenversicherung beleuchtet.

Ziel des Zusammenwirkens beider Kammern sei es, die Kräfte zu bündeln, um den Nutzen für die Mitglieder zu stärken und den Berufsstand kraftvoll gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Es zeigte sich, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in kammerübergreifenden Themenstellungen zu hoher Qualität und großer Verlässlichkeit auf beiden Seiten führt.



Die Vorstände der beiden Kammern bei der gemeinsamen Sitzung.

ID.-WORKSHOP IN KÖLN

80 Studierende und Bauingenieure besichtigen „Rheinboulevard“

Trotz widriger Verkehrsverhältnisse wegen der Sturmschäden fanden rund 80 ID.-Mitglieder den Weg nach Köln. Bei sonnigem Wetter startete der Tag mit Studierenden und Bauingenieurinnen und Ingenieuren auf der Baustelle Rheinboulevard in Köln Deutz. Informationen rund um den Bau der 500 Meter langen Freitreppe gab es von Hochtief und der Stadt Köln als Bauherrin. Die Kostenentwicklung und die besonderen Herausforderungen des Millionenprojektes stießen auf reges Interesse der Teilnehmer. Die Erläuterung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld der Planungen gaben den Studierenden Einblick in aktuelle Rahmenbedingungen für bauliche Großprojekte sowie den Anspruch, Anlieger in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Die Kostenentwicklung, die planerischen Entwicklungsstufen sowie Planungsänderungen seit Beginn des Baus Rheinboulevard zeigen exemplarisch die Chancen und Risiken eines Projektes, das mit der Natur, „mit dem Wasser des Rheins“ gebaut wird.

„Archäologische Funde oder auch eine 50 Kilo-Bombe aus den zweiten Weltkrieg sorgten bei diesem Projekt immer wieder für Überraschungen“, so Richard Pohl, Niederlassungsleiter Deutschland West Hochtief Infrastructure GmbH. „Die Baustellenführung war genau das Richtige für die Anwesenden“, so ID.-Mitglied Jonas Kahle aus Aachen. Zu Fuß ging es für den zweiten Teil in die Kölner Südstadt.

Im Bürgerhaus Stollwerck standen Industrie 4.0 und Möglichkeiten und Grenzen des 3 D-Drucks im Fokus. „Auch die Gespräche im Anschluss an die Vorträge waren für mich sehr interessant, weil man neue Menschen kennengelernt hat und sich mit erfahrenen Ingenieuren unterhalten konnte,



Dipl.-Ing. Günter Löffelsend informiert die Studierenden auf der Baustelle Rheinboulevard.

die einem einen kleinen Einblick in die Berufswelt nach dem Studium gegeben haben, die man sonst als Student in dieser Form nicht bekommt“, resümiert Jonathan May von der RWTH Aachen seine Eindrücke.

Tobias Strölin, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, stellte aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Bereich 4.0 vor:

„Unter dem Begriff »Industrie 4.0« wird aktuell der Einzug des Internets in die Produktion zusammengefasst. Im Internet der Dinge und Dienste wird es möglich, Produkte und Produktionsprozesse miteinander zu vernetzen und auf völlig neue Weise mit Informationen anzureichern.“

Die Vernetzung von Maschinen und Menschen wird starken Einfluss auf das Arbeitsleben der Berufstätigen haben – ein Aspekt, der im Anschluss unter Gesichtspunkten des Datenschutzes und der Fremdsteuerung reflektiert wurde. Die Datenerfassung ganzheit-

licher Arbeitsverläufe sowie virtuell gesteuerte Arbeitsschritte der Mitarbeiter diskutierten viele der Anwesenden kritisch.

Der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, unterstrich, dass viele Erkenntnisse auch im Bereich der Wissenschaft nicht zuletzt auf Zufällen beruhen – „das Bier wurde entdeckt, weil zufällig ein Brotstück in Wasser gefallen ist“. Den Einsatz von 3 D-Druckverfahren im Bereich der Produktion illustrierte Peter Volz von 4dconcept aus Groß-Gerau mit Werkstoffen und Objekten, die er den Anwesenden direkt präsentieren konnte. „Vieles ist machbar, aber nicht alles sinnvoll“, so die Einschätzung auf die Frage, ob denn künftig ganze Häuser mit Druckern in Serie gehen. Beim anschließenden geselligen Teil der Veranstaltung tauschten sich Kammermitglieder und Mitglieder der Nachwuchsinitiative über Fragen rund um den Berufseinstieg sowie Schnittstellen zwischen Studium und Beruf aus.

FREIE BERUFE BILDEN AUS

Gemeinschaftsstand bei der Ausbildungsmesse „vocatium Düsseldorf“

Am 1. und 2. Juli 2014 öffnete die sechste Fachmesse für Ausbildung+Studium „vocatium Düsseldorf“ in der Landeshauptstadt für angehende Schulabsolventen ihre Tore. Über 4.000 Schüler/innen aus Düsseldorf und den angrenzenden Regionen hatten sich im Vorfeld für Gespräche bei den rund 120 Ausstellern (Unternehmen, Hochschulen, Fachschulen, Beratungsinstitutionen) angemeldet.

Die IK-Bau NRW war zusammen mit der Apothekerkammer Nordrhein, der Ärztekammer Nordrhein und dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure NRW mit einer Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Gemeinschaftsstand des Verbandes Freier Berufe NRW vertreten. Insbesondere die dargestellten Informationen zum Ausbildungsberuf „Bauzeichner/in“ sind bei vielen Schülern auf reges Interesse gestoßen.



Beraterinnen und Berater auf dem Gemeinschaftsstand des VfB NRW.

FACHINFORMATION

Bauvorlageberechtigung gilt allein über Listeneintragung bei IK-Bau NRW

Aufgrund verschiedener Anfragen aus dem Kreis der Mitglieder wird auf die aktuelle Rechtslage hingewiesen. Nach § 70 Absatz 3 BauO NRW ist das Mitglied einer Ingenieurkammer bauvorlageberechtigt, das in die von der Ingenieurkammer-Bau NRW geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist. Die bisherige Regelung, nach der auch Bescheinigungen von Bauaufsichtsbehörden aus NRW, die vor dem 01.06.2000 ausgestellt worden sind, für Kammermitglieder weiterhin Gültigkeit besitzen, ist am 28.12.2009 ausgelaufen. Seit diesem

Zeitpunkt ist allein die Listenführung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW maßgeblich. Mitgliedern der IK-Bau NRW, die die Listeneintragung bisher noch nicht vorgenommen haben, wird empfohlen, rechtzeitig einen Antrag bei der Kammer zu stellen.

Dabei ist zu beachten, dass Bescheinigungen von Bauaufsichtsbehörden, die nach dem 01.06.2000 ausgestellt wurden, im Anerkennungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden können. Im Falle einer geplanten Entwurfsverfassertätigkeit kann es zu einer zeitlichen Verzögerung zu Lasten eines

Bauherren kommen, wenn der Antrag auf Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten nicht rechtzeitig gestellt wurde und der Bauantrag daher durch die Bauaufsichtsbehörde nicht bearbeitet werden kann. Für Mitglieder einer anderen Ingenieurkammer aus der Bundesrepublik Deutschland bleibt es bei der bisherigen Regelung; hier war bereits die entsprechende Listenführung maßgeblich.

Auskünfte hierzu erteilt:
Heike Albery, Telefon 0211 13067-121
E-Mail albery@ikbaunrw.de

Kurzmeldungen

■ Ab sofort stellt das DIBt auf seiner Homepage unter www.dibt.de im Bereich Geschäftsfelder/PÜZ-Stellen/Aktuelles das neue Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen (PÜZ-Verzeichnis Ausgabe 2014) zur Verfügung.

■ Die Amtlichen Mitteilungen Nr. 1/2014 sind unter www.dibt.de im Bereich Service abrufbar. Sie enthalten ausschließlich die „Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Stand Februar 2014“, die von der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz erarbeitet worden ist.

■ Das Deutsche Institut für Bautechnik informiert in seinem aktuellen Newsletter unter anderem über die ersten Erfahrungen bei der Einführung einer Registrierstelle und eines Kontrollsystems für Energieausweise und Inspektionsberichte für Klimaanlage im Zuge der Novellierung der Energieeinsparverordnung. Auch erhalten Antragsteller, die Typenprüfungen beantragen wollen, nützliche Informationen, da das DIBt als Bautechnisches Prüfamts für die Durchführung von Typenprüfungen durch die Länder Berlin und Brandenburg anerkannt ist. Näheres ist unter www.dibt.de im Bereich Service/Newsletter zu finden.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Abkommens zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen)

Das 2. DIBt-Änderungsabkommen tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.

GV. NRW. 2014 S. 291

INITIATIVE DES OLG HAMM

Qualitätszirkel zum Sachverständigenwesen

Unter der Federführung des OLG Hamm wurde im Jahr 2012 eine Studie zu langdauernden Gerichtsverfahren erstellt, welche zeigte, dass die Erstellung der Sachverständigengutachten mit ca. 40% einen relativ hohen Anteil an der Verfahrenslänge von Zivilprozessen aufweist. Begründet werden kann dies nicht einfach mit einem Fingerzeig auf die durch das Gericht benannten Sachverständigen, sondern es muss vielmehr das gesamte Gerichtsverfahren untersucht werden. Beteiligte wissen, dass vom unpassend formulierten Beweisbeschluss bis zu problematischen Terminabsprachen Vieles möglich ist.

Zur Feststellung möglicher Ursachen im gesamten Gerichtsverfahren wurde für NRW ein Qualitätszirkel gegründet, dem nordrhein-westfälische Vertreter der Justiz, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Architektenkammer, Landwirtschaftskammer und auch der Ingenieurkammer-Bau NRW angehören. Am 12. und 13. Mai 2014 fand ein erstes Treffen im OLG Hamm statt, welches für die weitere Arbeit verschiedene Handlungsfelder für wechselseitige Verbesserungen eröffnete und die Möglichkeit zur langfristigen Verkürzung von Verfahrenszeiten schaffen kann.



Die Mitglieder des Qualitätszirkels bei ihrem ersten Treffen im OLG Hamm.

Neu: Fachportal Innenraumluft NRW

Das Umweltministerium (MKUNLV NRW) stellt ein neues Informationsportal für den Umgang mit Schadstoffen in Gebäudeinnenräumen unter www.innenraumluft.nrw.de bereit. Darin wird über Ursachen und Probleme informiert, die im Zusammenhang mit Schadstoffen, die z.B. aus Baumaterialien in Innenräumen von Gebäuden entstehen können. Es werden sowohl

Schadstoffe gelistet und beschrieben als auch Maßnahmen und Zuständigkeiten sowie weiterführende Informationen dargestellt. Die IK-Bau NRW kommt hiermit der Bitte des Bauministeriums (MBWSV NRW) gerne nach, das mit Schreiben vom 13.06.2014, Az VI A 4-14.1.11.1, um eine entsprechende Mitgliederinformation gebeten hat.

MINISTERIALBLATT NRW

Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (VV zum DschG) RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr v. 11.4.2014

Aufgrund der durch § 42 Denkmalschutzgesetz vom 11. März 1980 (GV. NW. 1980 S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch § 51 EEG NW v. 20.6.1989 (GV. NW. S. 366), dem für die Denkmalpflege zuständigen Minister erteilten Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Ausübung des Denkmalschutzgesetzes werden mit Datum vom 22.05.2014 die VV zum DSchG bekannt gegeben.

MBI. NRW.2014 S. 280

Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)

Gem.RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - VI B 2 – B 1046 – 502.2 – u. d. Finanzministeriums - B 1046 -3- VI 2 – v. 15.5.2014

Mit Erlass vom 28.2.2013 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung für den Bereich des Bundesbaus die „Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)“ eingeführt. Sie ist für alle Planungswettbewerbe des Bundes seit dem 2.3.2013 verbindliche Grundlage und wurde mit der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer abgestimmt.

MBI. NRW. 2014 S. 311

Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus; (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – Förrikom-Stra)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – III A 4 – 87-02/1v. 30.5.2014

Bis einschließlich 2019 überweist der Bund dem Land Jahresbeträge auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes vom 5. September 2006, das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 geändert worden ist. Aus diesen

Mitteln gewährt das Land nach Maßgabe des Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetzes vom 09. April 2013, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gemäß dem RdErl. d. Finanzministeriums v. 30.9.2003, zuletzt geändert durch RdErl. v. 24.9.2007 und der o.g. Richtlinien Zuwendungen für investive Maßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinden, Städte, Kreise und Gemeindeverbände. Die Richtlinien treten am 01. Juli 2014 in Kraft.

MBI. NRW. 2014 S. 326

Verwaltungsvorschriften für Grundstücksverkäufe nach § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (VV zu § 15 Abs. 3 HHG)

RdErl. d. Finanzministeriums– IC2-0064-2.1 v. 16.6.2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 geändert worden ist, werden die Verwaltungsvorschriften für Grundstücksverkäufe nach § 15 Abs. 3 HHG erlassen und treten am 01. Juli 2014 in Kraft.

MBI. NRW. 2014 S. 334

Richtlinie für Eignungsnachweise durch Präqualifikation bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben (Präqualifikationsrichtlinie)

Das BMVBS hat mit den Erlassen vom 17. Januar 2008 (AZ B 15 – 0 1082 – 102/11) und 5. September 2008 (AZ 816 3.9/5) geregelt, dass im Bereich des Bundeshochbaus bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben ab dem 1. Oktober 2008 grundsätzlich nur noch solche Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden dürfen, die in der Liste der präqualifizierten Unternehmen aufgeführt sind.

Für das Land NRW gilt ab dem 1. April 2014, dass bei Vergaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Hochbau im Verfahren der Beschränkten Ausschrei-

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

Justitiarin Bettina Meyn, LL.M.

montags bis donnerstags 9.30 bis 17 Uhr; Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans

Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von

Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

bung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern sind, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Liste) nachgewiesen haben. Im Weiteren wird auf den Erlass verwiesen.

MBI. NRW. 2014 S. 389

AKTUELLER RECHTSFALL

Urteil zum Lärm auf Bolzplätzen

TA-Lärm zur Feststellung von Bolzplatzlärm ungeeignet (Urteil des VGH Baden-Württemberg v. 23.05.2014 - 10 S 249/14)

Der Nachbar eines Bolzplatzes, der durch eine Kommune betrieben wird, wendet sich mit der Klage gegen die Lärmimmissionen durch Nutzer des Platzes, der zeitweise zum Tennisspielen genutzt wurde, dann aber auch vermehrt für Fußball- und Hockeyspielende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Nutzung war durch die Kommune legalisiert worden. Auf Beschwerden des Nachbarn beauftragte die Kommune die Abteilung für Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes mit der Erstellung einer Schallimmissionsprognose.

Diese ergab, dass bei Zugrundelegung der Vorgaben der TA-Lärm und weiterer Vorgaben die Lärmimmissionen nicht die Richtwerte eines allgemeinen Wohngebietes nach der

TA-Lärm überschreiten. Das Gericht entschied, dass die Vorschrift des § 22 Abs. 1a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die ein absolutes Toleranzgebot gegenüber Kinderlärm regelt, nicht anwendbar ist, wenn der Benutzerkreis einer öffentlichen Einrichtung nicht auf Kinder, also auf Personen unter 14 Jahren, beschränkt ist oder es sich bei der Einrichtung ihrer Ausstattung nach um einen Bolzplatz und nicht um eine Ballspielfläche für Kinder handelt. Das Gericht stellt ferner fest, dass die Zumutbarkeit des von einem Bolzplatz ausgehenden Lärms nicht abschließend anhand von technischen Regelwerten beurteilt werden kann, da weder die TA-Lärm oder die 18. Bundesimmissionsschutzverordnung (Sportanlagenlärmschutzverordnung) noch die Freizeitlärm-Richtlinie (LAI-Richtlinie) für derartige Anlagen gelten. Erforderlich ist eine individuelle Würdigung der von Spiel- und

Freizeitanlagen ausgehenden Lärmimmissionen. Die Verordnung kann zwar einen Ausgangspunkt für die rechtliche Bewertung bieten. Sofern für die Ermittlung und Bewertung der auf die Nachbarschaft einwirkenden Geräusche keine bestimmten Mess- und Berechnungsverfahren oder Lärmwerte rechtlich verbindlich vorgegeben sind, kommt es aber maßgeblich auf die Umstände des konkreten Einzelfalles an.

In dem konkreten Fall ist die Klage des Nachbarn in der Berufungsinstanz abgewiesen worden, mit dem Ergebnis, dass der Nachbar die vom Bolzplatz ausgehenden Geräuschimmissionen auch bei einer umfassenden Interessenabwägung zu dulden hat.

*RA Friederike von
Wiese-Ellermann
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht*

Neue Informationspflichten für freiberufliche Ingenieure

Seit dem 13. Juni 2014 müssen freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurgesellschaften umfangreiche rechtliche Änderungen hinsichtlich ihrer vorvertraglichen Informationspflichten gegenüber Verbrauchern, also in der Regel privaten Bauherren, beachten.

Die erweiterten Pflichten resultieren aus einer europarechtlich vorgegebenen Umsetzung der Verbraucherschutzrichtlinie, die in den Artikeln 246, 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) erfolgt ist. Sie betreffen alle Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also auch alle freiberuflich tätigen Kammermitglieder, die beabsichtigen, Ingenieur-

verträge mit Verbrauchern abzuschließen. Unter einem „Verbraucher“ ist jede natürliche Person zu verstehen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden, § 13 BGB. Betroffen ist demnach in der Regel jeder „private Bauherr“.

Wesentliches Kriterium, ob eine gesteigerte Informationspflicht besteht, ist die Unterscheidung zwischen „allgemeinen Verbraucherverträgen (§ 246 EGBGB)“ und „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen (§ 246a EGBGB)“.

Welche Informationen dem privaten Bauherrn vor Vertragsschluss bekannt zu geben sind, regelt Art. 246 EGBGB: hierzu gehört beispielsweise die Identität, also Name und Anschrift des Ingenieurs, oder auch der Gesamtpreis bzw. die Art der Berechnung der Dienstleistung. Aus Nachweisgründen sollten betroffene Kammermitglieder stets die schriftliche Erklärung des Bauherrn einholen, dass über die in Art. 246 EGBGB aufgeführten Informationen aufgeklärt wurde. Gesteigerten Anforderungen unterliegen die Verträge, die nicht im Büro des selbstständig

Fortsetzung: nächste Seite

TA-FORUM 2014

Chancen und Risiken der Energiewende

Die Umsetzung des angestrebten Atomausstiegs stellt die Fachwelt in Forschung, Entwicklung und Planung vor große Herausforderungen. Hierbei müssen insbesondere die Erzeugung, Verteilung und Speicherung der Energie betrachtet werden. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des Einsatzes alternativer Energien werden hohe Anforderungen an die Ingenieure gestellt.

Das TA-Forum 2014 will mit interessanten Beiträgen aus den Bereichen der Politik, der Energieversorgung und der Praxis einen Beitrag zur Diskussion leisten. Das Themenspektrum bewegt sich von einem allgemeinen Überblick zur Energiewende in Deutschland aus Sicht der Bundesnetzagentur und Wirtschaft, über die spezifische Problematik für den Transport der Mittel- und Niederspannung bis hin zur vorausschauenden Betriebsoptimierung gebäudetechnischer Anlagen - „Mit der Natur gegen die Natur“. Die Veranstaltung wird abgerundet durch eine Diskussion unter Einbindung des Plenums. Das Forum wendet sich an Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung und deren Mitarbeiter in den einschlägigen Ingenieurbüros, saSV Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner und Bauleiter.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Werner Schauerte, Berater Ingenieur, Bürogemeinschaft „Die Ingenieure Heuel-Schauerte“, Meschede

Themen / Referenten:

- Energiewende in Deutschland aus Sicht der Bundesnetzagentur und Wirtschaft; Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.

Thomas Dederichs, Abteilungsleiter Energienetze und europäisches Regulatormanagement, Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin

- Zukünftige Anforderungen an die Betriebsführung elektrischer Verteilnetze; Prof. Dr.-Ing. Egon Ortjohann, Hochschule Südwestfalen, Abt. Soest, Fachgebiet Energieversorgung, Soest
- Projekt E-DeMa: Möglichkeiten der gezielten Verbrauchsverlagerung in Wohngebäuden; Dr. Heiko Winkes, RWE Vertrieb AG, Projektmanagement und Monitoring, Dortmund
- „Mit der Natur gegen die Natur“ – Vorausschauende Betriebsoptimierung gebäudetechnischer Anlagen; Dipl.-Ing. Markus Werner, MeteoViva GmbH, Jülich

Termin

Dienstag, 30. September 2014, 14.00 bis 18.00 Uhr; Veranstaltungs-Nr. 14-26184. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Veranstaltungsort ist das Umspannwerk Recklinghausen.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 16. September 2014. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 5 Zeiteinheiten anerkannt. Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden.

23. Bautechnisches Seminar NRW

Das 23. Bautechnische Seminar NRW findet am 29. Oktober 2014 in der Dumeklemmer Halle in Ratingen statt. Es wird getragen vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, vom VPI NRW, vom VBI NRW und von der Ingenieurkammer-Bau NRW. Experten informieren über neueste bautechnische Entwicklungen und Vorschriften. Die Themen:

- Softwaregestützte Tragwerksberechnungen -Qualitätssicherung nach VDI-Ri 6201
 - Bauen im Bestand: Mauerwerksbauten sowie Planerische Herausforderungen
 - Der Kö-Bogen in Düsseldorf - Stadterneuerung in prominenter Lage
 - Das Konformitätszertifikat nach EN 1090-1 s. Herstellerbescheinigung nach DIN 18800-7
 - Voruntersuchungen an alten Gebäuden - Baustoffliche Aspekte
 - Hinweise der Obersten Bauaufsicht
- Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro, Anmeldeschluss ist der 15.10.2014. Infos: www.vpi-nrw.de.

Fortsetzung von Seite 10

tätigen Ingenieurs geschlossen oder aus diesem heraus per Post an den Bauherrn, der Verbraucher ist, versandt wurden. In diesem Fall, also etwa bei Vertragsschluss in der Wohnung des Bauherrn oder auf der Baustelle, hat der Ingenieur zusätzlich die Information zur Verfügung zu stellen, dass der Bauherr als Verbraucher ein Widerrufsrecht hat. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass das dem Art. 246a EGBGB beigefügte Muster verwendet wird.

Erfolgt der Vertragsschluss daher nicht in den eigenen Büroräumen bzw. „auf dem Postweg“, sollte bedacht werden, dass hieraus weitergehende Informationspflichten des Ingenieurs und ein Widerrufsrecht des Bauherrn erwachsen.

LEHRGANG

Energetische Bewertung von Wohngebäuden

Zum 01.06.2014 wurde der Eintrag in eine Sachverständigenliste verbindlich, um alle Förderprogramme des Bundes zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (KfW-Programme) nutzen zu können. Hierzu wurden durch den Fördermittelgeber Rahmenbedingungen zur Qualifizierung entwickelt. Liegen die Voraussetzungen zur Eintragung in eine bundesweite Sachverständigendatenbank vor, ist der Antrag über die Homepage www.energie-effizienz-experten.de zu stellen; betreut wird die Datenbank von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena).

Als Voraussetzung für die Eintragung kommt neben dem Nachweis von bearbeiteten Referenzgebäuden alternativer auch der Besuch eines speziellen Weiterbildungsangebots in Frage. Die Ingenieurkammer-Bau NRW empfiehlt hier den Weg über die vorherige Qualifikation zum staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz, da sich für diese Sachverständigen die Stundenvorgaben zur Erlangung der Antragsberechtigung erheblich vermindern. Die Ingenieure in NRW haben so die Chance und den besonderen Vorteil, diesen verkürzten Weg nutzen zu können.

Die Ingenieurakademie West bietet ab dem 20. Oktober 2014 einen dafür konzipierten 10-tägigen Lehrgang an.

Für die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigung zur Eintragung in die Sachverständigenliste ist die nachgewiesene Teilnahme an allen nachfolgend aufgeführten Themen sowie das Bestehen der geforderten Abschlussprüfung erforderlich. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang berechtigt, sich in die vorgenannte Sachverständigenliste für die Module „Energetische Fachplanung“ sowie „Baubegleitung“ eintragen zu lassen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist ausschließlich für Kammermitglieder möglich, die zugleich eine Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz nach den Vorschriften der SV-VO vorweisen können.

Themen

Allgemeines und Rechtliche Grundlagen, Gebäudehülle, Anlagentechnik, Qualitätssicherung und Baubegleitung, Beispielprojekt

Termine

Der 10-tägige Lehrgang findet in Essen statt: 20.10.-22.10. / 28.10.-30.10. / 06.11.-07.11./14.11.-15.11.14; Seminar-Nr. 14-26529. Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.100

Referenten

- Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch; saSV für Schall- und Wärmeschutz, Dorsch und Hoffmann GmbH-Institut für Energieeffizienz, Erkrath
- Dipl.-Ing. (FH) E. Eiffert; Ingenieurgemeinschaft EHP, Bonn
- Dipl.-Ing. M. Lichy; BIENERGY Gesellschaft für Energiemanagement mbH, Bielefeld

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-123 oder -126 gerne zur Verfügung.

Unsere Image-Kampagne
für den Berufsstand:
www.kein-ding-ohne-ing.de

BUCHTIPP

Projektmanagement: Neuauflage in der AHO-Schriftenreihe

Die Projektsteuerung im Bauwesen hat sich seit den 70-er Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert. Da die in § 31 HOAI beispielhaft aufgezählten Leistungen nicht geeignet waren, die auftraggeber- und auftragnehmerseitigen Anforderungen an ein spezifiziertes Leistungsbild für Projektsteuerleistungen zu erfüllen, hat die AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement erstmals 1996 ein Leistungsbild entworfen.

Von diesem Erstantatz aus hat sich dieses kontinuierlich fortentwickelt.

In aktueller Fassung weist die Leistungsstruktur fünf Handlungsbereiche der Projektsteuerung auf und wurde im Hinblick auf die neue HOAI 2013 überarbeitet:

Die Handlungsbereiche sind wiederum in fünf Projektstufen differenziert. Alle Einzelleistungen wurden umfassend kommentiert.

Abgeleitet wurde eine Honorarordnung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten. Ebenfalls integriert wurde ein Leitfaden zur Beauftragung und Vertragsgestaltung für Projektsteuerleistungen sowie eine Aufgabendifferenzierung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen. Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter www.aho.de/schriftenreihe oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 36,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden. www.aho.de

INGENIEURIMPULSE 2014

Energieeffiziente Gebäude – gebaute Risiken?

Auch in diesem Jahr lädt die IK-Bau NRW und die EnergieAgentur.NRW zur Veranstaltung „Ingenieurimpulse 2014“ ein. Die Podiumsdiskussion findet am 09. September 2014 ab 17 Uhr in der Feuerweherschule Düsseldorf, Frankfurter Straße 245 mit dem diesjährigen Thema „Energieeffiziente Gebäude – Gebaute Risiken?“ statt.

Das energieeffiziente Bauen und das energetische Sanieren von Gebäuden sind Säulen des Ressourcen- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen und bundesweit. Sind diese Bau-Stan-

dards aber tatsächlich ohne Makel? Wie nachhaltig sind die Gebäude wirklich? Wie verhält sich ein energieeffizientes Gebäude im Brandfall? Wie ist es um die Nachhaltigkeit dieser Gebäude bestellt? Sind Bauschäden vorprogrammiert? Im Rahmen einer Podiumsdiskussion kann gemeinsam mit den Referenten über diese und weitere Fragen diskutiert werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Feuerweherschule Düsseldorf kennen zu lernen und an einem kleinen Brandversuch teilzunehmen.

Erfahrungsaustausch: Regionale Netzwerke pflegen

Nach der Sommerpause setzt die Ingenieurkammer-Bau NRW im August ihre Reise durch Nordrhein-Westfalen fort. In verschiedenen Orten – verstreut über das ganze Land – werden Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und die jeweils orts-nahen Vorstandsmitglieder zum Erfahrungsaustausch einladen. Immer von 9.00 bis 10.30 Uhr stellen sie sich den Fragen und der Diskussion mit Kammermitgliedern. Dabei ist die Themenpalette offen, jedes Thema, jede Anregung der Teilnehmer ist willkommen.

Die Bandbreite reicht von Nachwuchsförderung über Imagewerbung bis zu HOAI, Fortbildung und Sachverständigenausbildung. Neben dem fachlichen und berufspolitischen Austausch wird es natürlich wieder überall ein gutes Frühstück geben. Die Mitglieder der jeweiligen Region werden schriftlich eingeladen. Aber jeder, der Interesse an einer Teilnahme hat, ist an jedem Veranstaltungsort herzlich willkommen.

Die Orte und Termine im Einzelnen:

- 26.08. Lüdenscheid
- 09.09. Paderborn
- 28.10. Köln
- 11.11. Münster
- 02.12. Krefeld

Die Termine können sich ändern. Bitte beachten Sie daher die aktuellen Angaben zu Zeit und Veranstaltungsort, die wir auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de veröffentlichen.

ARBEITSHILFE

Merkblatt zum kampfmittelfreien Bauen liegt vor

Auch fast 70 Jahre nach Kriegsende werden täglich im Zuge von Baumaßnahmen Kampfmittel gefunden. Diese können meist unschädlich gemacht werden, jedoch kommt es immer wieder zu Detonationen von Blindgängern, die gelegentlich Bauschäden und im schlimmsten Fall Personenschäden mit Todesfolge nach sich ziehen.

Das seit März 2014 vorliegende Merkblatt „Kampfmittelfrei Bauen“ soll bei den Bauherren, Auftraggebern, Planern und Bauausführenden für den Umgang mit Kampfmitteln sensibilisieren und die tägliche Baupraxis unterstützen. Es soll die Verantwortung für das Leben und die Gesundheit der Menschen, die sich auf der Baustelle oder deren Umgebung aufhalten, bewusst machen und als Arbeitshilfe für Praktiker dienen.

Unter Federführung des Vereins zur Förderung fairer Bedingungen am Bau e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., der BG Bau und dem CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. wurde das vorliegende Merkblatt erarbeitet.

Das Merkblatt steht unter www.kampfmittelportal.de zum Download bereit.



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

2014

Das Jahr der Aktionen.

www.das-jahr-der-aktionen.de

AMTLICHE MITTEILUNG

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit von Dr.-Ing. Klaus Schneider, Beratender Ingenieur, Frankfurt am Main erlischt am 06.08.2014.

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes von Dipl.-Ing. Werner Lorenz, Beratender Ingenieur, Holzminen, erlischt am 12.08.2014.

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Harald Drescher, Leverkusen

Ing. (grad.) Rainer Grundmann, Lengerich

Dipl.-Ing. Armin Kähler, Essen

Dipl.-Ing. Hans-Heinrich Klute, Schkeuditz

Dipl.-Ing. (FH) Michael Schäfer, Minden

Dipl.-Ing. Wilfried Schilling, Gummersbach

EHRUNG

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich erhält Bundesverdienstkreuz 1. Klasse

Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratulieren Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.

Seit zehn Jahren ist Klaus Meyer-Dietrich Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und hat als Schatzmeister eine ganz besondere Verantwortung für die Kammer übernommen. Vor allem in Zeiten des Umzuges der Kammer hat diese Aufgabe nicht nur großes Engagement, sondern auch besonderes Fingerspitzengefühl erfordert. Gerade in solchen Zeiten ist eine solide und transparente Hausführung ein festes Fundament für eine künftige erfolgreiche Entwicklung der Ingenieurkammer-Bau NRW. Nicht nur dafür wurde ihm nun das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse von Landrätin Eva Irrgang überreicht.

Bereits im Gründungsausschuss der IK-Bau NRW war Meyer-Dietrich aktiv dabei und hat somit großen Anteil daran, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW ihren erfolgreichen Weg bestrei-



Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich

ten kann. Seit 1994 ist er durchgängig Mitglied im Ausschuss „Haushalt und Finanzen“, seit 1999 ist er Mitglied der Vertreterversammlung und seit 2004 Mitglied des Vorstandes und Schatzmeister. Neben diesen vielfältigen Tätigkeiten für die Kammer ist Klaus Meyer-Dietrich auch für den VDV Landesverband NRW berufspolitisch aktiv.

Büronachfolge

Aufgrund der überaus regen Resonanz auf die Impulsveranstaltung zum Thema „Nachfolgeregelung in Ingenieurbüros“ bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW in regelmäßigen Abständen sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater (www.preissing.de) zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten.

Die Sprechstunden umfassen circa 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos.

Neue Termine im Jahr 2014:

- 19. August
- 24. September.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte Petra Bachmaier (Telefon 0211 13067-0, E-Mail: bachmaier@ikbaunrw.de) oder informieren Sie sich unter www.ikbaunrw.de.

Nach langjähriger Ausübung verschiedener Ämter ist er heute Ehrenlandesvorsitzender und ist weiterhin aktiv als Referent für Gesetzgebung.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst war der heute 69-jährige Meyer-Dietrich Vermessungskoordinator beim Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

GEBURTSTAGE

JULI/AUGUST

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JULI

		Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, Beratender Ingenieur
		Dipl.-Ing. Adolf Hermann
60 Jahre	Dipl.-Ing. Ralf Bayerlein	Dipl.-Ing. Willi Schommer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Fred Suchantke	Dipl.-Ing. Dieter Jansen, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Rüdiger Neuhoff	Dr.-Ing. Jan-Marian Rolewicz, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Heidemarie Teuku	
	Dipl.-Ing. Wolf-Uwe Schneider	75 Jahre
	Dipl.-Ing. Peter Kitte	Dipl.-Ing. Manfred Gathmann, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Rolf Kampmann, ÖbVI	Dipl.-Ing. Heinz Tebartz
	Dipl.-Ing. Axel Wieneke	Dipl.-Ing. Josef Sander, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Axel Bornfleth	Dipl.-Ing. Wolfgang Patzer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Reinhard Maria Freitag	Dipl.-Ing. Heinrich Kiski, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Heinrich Splietker	Dipl.-Ing. Nikola Bojcevic, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Frank Both	Dipl.-Ing. Walter Harbott, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Klaus Eckelmann	Dipl.-Ing. Hans Paul Schriever, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Anatol Rudnizki	Ing. Eduard Kreuzburg
	Dr.-Ing. Harald Brühl	Ing.(grad.) Rolf Rau, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Bernhard-Udo Willen	
	Dipl.-Ing. Bernhard Sieveneck, ÖbVI	80 Jahre
	Dipl.-Ing. Octavian Tobescu	Dipl.-Ing. Rolf Bonekämper, Beratender Ingenieur
	Dr.-Ing. Heinz Dresenkamp, Beratender Ingenieur	Dipl.-Ing. Hermann Josef Komp, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Rolf Endermann	
	Dipl.-Ing. Harry Serwuschok, Beratender Ingenieur	81 Jahre
	Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmitz	Dipl.-Ing. Heinz Urban Fausten, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Gottfried Wilhelm Welter	Dipl.-Ing. Karl-Heinz Boer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Peter Flehmer, Beratender Ingenieur	Dipl.-Ing. Ulrich Halbauer, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Rainer Schlenke	
	Ing.(grad.) Ulrich Schmidt	82 Jahre
	Dipl.-Ing. Peter Foitzik, Beratender Ingenieur	Ing.(grad.) Peter Pfau, Beratender Ingenieur
		Dr.-Ing. Hans Dieter Hannen, ÖbVI
65 Jahre	Dipl.-Ing. Joachim Hasselblatt, ÖbVI	Dipl.-Ing. Ernst-A. Kleinschmidt, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Wilhelm Rubbert, Beratender Ingenieur	
	Dipl.-Ing. Heinrich Koch	83 Jahre
	Dipl.-Ing. Manfred Drechsler	Dipl.-Ing. Helmut Buß
	Dipl.-Ing. Dagmar Kleinemeier, Beratende Ingenieurin	Dipl.-Ing. Günter Warns, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Herbert Feld, Beratender Ingenieur	
	Dipl.-Ing. Günter Müller, Beratender Ingenieur	84 Jahre
	Dipl.-Ing. Dietrich Kuhlen, Beratender Ingenieur	Prof. Dr.-Ing. Stefan Polonyi, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Reinhard Krings	Dipl.-Ing. Ludwig Hahn, Beratender Ingenieur
		85 Jahre
70 Jahre	Dipl.-Ing. Ernst-Hanno Diehl, Beratender Ingenieur	Dipl.-Ing. Helmut Bresges
	Dipl.-Ing. Rudolf Spitthöver, ÖbVI	
	Dipl.-Ing. Karl Helmut Schlösser	86 Jahre
	Ingenieur Johannes Peters	Dipl.-Ing. Werner Schmidt, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Niedernolte	
	Dipl.-Ing. Norbert Wirtz, Beratender Ingenieur	91 Jahre
		Dipl.-Ing. Werner Steinkamp

GEBURTSTAGE

JULI/AUGUST

AUGUST

60 Jahre	Dipl.-Ing. Lothar Schulte Dipl.-Ing. Horst Niermann Dipl.-Ing. Talal Abed Isa, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Olaf Respondek Dipl.-Ing. (FH) Viktor Wulf Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schulze, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Peter Trappmann Dipl.-Ing. Johannes-Josef Esser Dipl.-Ing. Peter Josef Esser Dipl.-Ing. Curt Zester Dipl.-Ing. Johannes Rütten, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Kurt Neumann-Klößner, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Thomas Brockmann Dipl.-Ing. Jorge A. Müller Dipl.-Ing. Bernhard Burghaus, ÖbVI Dipl.-Geol. Klaus Effenberger, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Berthold Johnen Dipl.-Ing. Bernhard Nienhaus Dipl.-Ing. Heinz Gottwald Ing.(grad.) Oomke de Vries Dipl.-Ing. Norbert Mett Dipl.-Ing. Peter Miebach, ÖbVI Dipl.-Ing. Michael Borgerhoff, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Günther Lupsczyk Dipl.-Ing. Hanns-Josef Bolten, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Martin Reddemann Dipl.-Ing. Jan-Peter Weidemann	70 Jahre	Dipl.-Ing. Reiner Bieker, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Johannes ten Brink Dipl.-Ing. Georg Begemann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Reinhard Jungk Dipl.-Ing. Rolf Röttgen Dipl.-Ing. Thouheed Salami
		75 Jahre	Ing. Bodo Brekamp Ing. Gerhard Kölzer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gregor H. Plum, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans Joachim Schiewe, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Norbert Obst
		80 Jahre	Dipl.-Ing. Friedhelm Garstka, Beratender Ingenieur Ing. Wolf-Dietrich Flemming, Beratender Ingenieur
		81 Jahre	Dr.-Ing. Erich Spitz, Beratender Ingenieur
		82 Jahre	Dipl.-Ing. Josef Dumsch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wilfried Detering, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Horst Hörnschemeyer Dipl.-Ing. Rolf Hunold, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Jost Schumann, Beratender Ingenieur
		85 Jahre	Dipl.-Ing. E. Arno Sieger, Beratender Ingenieur
		91 Jahre	Dipl.-Ing. Heinrich Bickmann, Beratender Ingenieur Prof. Dipl.-Ing. Alfons Teuber, Beratender Ingenieur
65 Jahre	Dipl.-Ing. Hannes Mannewitz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Franz-Ulrich Gies Dipl.-Ing. Franz Josef Schramm, Beratender Ingenieur Prof. Dr.-Ing. Ludwig Strathmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Peter Philipp Dipl.-Ing. Heinz Wesner, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Detlef Sönnichsen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Klaus Fischer Ing.(grad.) Friedhelm Lüdeke	92 Jahre	Ing. Werner Boeinck sen., Beratender Ingenieur

Machen Sie mit!

Stimmen Sie jetzt ab beim Projektwettbewerb:
www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de